

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetsche.)

Nr. 236.

Halle, Donnerstag den 8. October
Hierzu eine Beilage.

1840.

Deutschland.

Berlin, den 6. Okt. Die heutige Preussische Staatszeitung enthält Folgendes:

Da Ich aus Ihrem Bericht vom 28ten v. M. ersehen habe, daß durch ein Mißverständnis nur das Propositions-Dekret vom 21. Juli d. J. und der Landtags-Abschied an die Stände der Provinz Preußen vom 9ten v. M. zum Druck befördert worden sind, so veranlasse Ich Sie hierdurch, die vollständigen Verhandlungen und namentlich die Denkschrift der Preussischen Stände, auf welche die Entscheidung über die Verfassungsfrage in dem Landtags-Abschiede ergangen ist, zu veröffentlichen, um jeder irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob Ich durch den Landtags-Abschied oder durch die Anerkennung, welche Ich in demselben und mündlich den treuen Gesinnungen der Stände habe wiederfahren lassen, Meine Zustimmung zu dem in der Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte.

Sanssouci, den 4. October 1840.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Kochow.

Auf den Grund vorstehender Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 4ten d. M. werden die darin gedachten Verhandlungen hierdurch vollständig veröffentlicht:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. entbieten Unsern getreuen Ständen des Königreichs Preußen Unsern gnädigsten Gruß.

Nachdem Wir dieselben in Gemäßheit des bei früheren Landes-Huldigungen althergebrachten Herkommens auch diesmal, wo Wir die Huldigung der getreuen Stände und Unterthanen des Königreichs Preußen am 10. September d. J. zu Königsberg einzunehmen beschloßen, zu einem Landtage einberufen haben, lassen Wir an Dieselben hierdurch die gnädigste Aufforderung ergehen, darüber zu berathen:

- 1) ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen, und
- 2) ob dieselben nach altem Rechte 12 Mitglieder der Ostpreussischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen gesonnen seien.

Ihre Beschlüsse und etwaigen Anträge haben die getreuen Stände in verfassungsmäßiger Weise durch Unsern Landtags-Kommissarius an Uns gelangen zu lassen. Nachdem aber die Schließung des Landtags erfolgt sein wird, wollen Wir gnädigst erwarten, daß Dieselben in Königsberg verbleiben und am 10. September d. J. für Ihre Person und aus eigenem Rechte Uns Ihre unterthänige Huldigung ableisten.

Inmittelst verbleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, am 21. Juli 1840.

Friedrich Wilhelm.

An die zum Provinzial-Landtage in Königsberg zu versammelnden Stände des Königreichs Preußen.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Ein altes Herkommen berechtigte die Stände von Ostpreußen, ihrem angeharrten Landesherren bei der Erbhuldigung eine Gabe darbringen zu dürfen. Jene Stände sind inzwischen durch die von des Höchsteiligen Königs Majestät uns huldreichst verliehene provincialständische Verfassung aufgehoben worden, und es ist die erste Bitte, welche wir zu den Füßen des von Gottköniglichen Majestät nach Gottes Rathschlusse eingenommenen Thrones niederzulegen wagen, daß Allerhöchstdieselben huldreichst geruhen mögen, jenes alte Ehrenrecht für die gesammte Provinz Preußen fortbestehen zu lassen.

Wenngleich die gänzlich veränderten Umstände jenem Donativ seine ursprüngliche reale Bedeutung genommen haben, so hat dasselbe als Symbol der Liebe und des Vertrauens, welche das Volk der Preußen unauf löslich mit seinen Regenten verbinden, einen um so höhern moralischen Werth. Es ist der Ehrenwein, mit dem ein begeistertes Volk seinen geliebten Landesherren willkommen heißt, und den wir jetzt mit hingebendem Herzen einem Fürsten darbringen, der alle Tugenden seines edlen Stammes in sich vereinigt.

Als erhebendste Frucht des durch Gottköniglichen Majestät glorreiche Vorfahren durch Jahrhunderte auf Intelligenz und Gesittung gerichteten Strebens — waltet in unserem Vaterlande zwischen dem Volke und seinen erhabenen Regenten ein durch eine Reihe von Generationen bestehendes und durch alle Wechsel

fälle einer ereignisreichen Geschichte treu bewährtes unerschütterliches Vertrauen. Darum sind aber die Wahrzeichen dieses Vertrauens von unschätzbarem Werthe, und indem wir es wagen, als ein solches das altherkömmliche Ehren-Geschenk von 100,000 Rthl. Ew. Königl. Majestät ehrfurchtsvoll darzubieten, bitten wir, daß Allerhöchstdieselben diese kleine, aber bedeutungsreiche Gabe huldreichst anzunehmen geruhen mögen.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlich Majestät

allerunterthänigst treuegehorfamste

die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.

Königsberg, den 7. September 1840. (Unterschriften.)

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königlich Majestät überreichen die unterzeichneten Stände in Folge des an sie erlassenen huldreichen Immediat-Befehls, gegeben Berlin den 21. Juli 1840, anliegend eine Denkschrift über die allerhöchste Anfrage, ob sie nach altem Rechte zwölf Mitglieder der Ostpreussischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen gesonnen seien, tiefgehorfamst, und ersterben ehrfurchtsvoll

Ew. Königlich Majestät

allerunterthänigst gehorfamste

die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.

Königsberg, den 27. September 1840. (Unterschriften.)

Denkschrift

in Folge der Allerhöchsten Aufforderung d. d. Berlin den 21. Juli 1840 ad 2 zu erklären, ob die Stände des Königreichs Preußen nach altem Rechte, zwölf Mitglieder der Ostpreussischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen gesonnen sind.

In der Vorzeit hatten unter den Preussischen Ständen einzelne, durch dem Deutschen Orden geleistete Dienste und durch Reichthum ausgezeichnete Familien, wenn auch nicht staatsrechtlich, doch faktisch gegen die Ritterschaft und den Adel, ein erhebliches Uebergewicht erlangt, und einen sogenannten Herrenstand gebildet. Später waren landesherrliche Beamte, aus der Mitte der Stände ernannt, jenem obersten Stande hinzugetreten, und machten bald die Majorität desselben aus. Das unbestimmte und schwankende Verhältniß der ständischen Elemente hatte im Laufe der Zeit mancherlei Zwiespalt und Streitigkeiten zur Folge, in welchen bald die Regierung, bald der Herrenstand oder die Ritterschaft und der Adel sich in ihren Rechten gekürzt glaubten. Als in Folge der Zeiten die Rechte der Preussischen Stände nicht mehr die frühere Geltung erhielten, wurde der erste Oberstand durch den Landesherrn ernannt, und wenn derselbe früher vielleicht die Bestimmung hatte, ein Gegengewicht gegen die andern Stände zu bilden; so fungirte er später meistens nur als ein hergebrachtes Attribut der Erbhuldigungen.

Die unterzeichneten Stände des Königreichs Preußen können zwar in der Allerhöchsten Proposition d. d. Berlin den 21. Juli 1840 nur die huldreiche Intention ihres treugeliebten Landesherrn, ein hergebrachtes Recht nicht unbeachtet zu lassen, dankbar erkennen. Sie sind aber des allerunterthänigsten Dafürhaltens, daß nach der zeitgemäßen Gestaltung aller ständischen Verhältnisse unter der glorreichen Regierung des hochseligen Königs Majestät die Beibehaltung einer ihrem Wesen nach dahingeschwundenen Institution der Einheit der gegenwärtigen Landesvertretung und der Unmittelbarkeit, in welcher die gesammten Stände nunmehr vor den Thron ihres angestammten Landesherrn treten dürfen, Eintrag thun könnte. Wenn schon lange die Elemente zu fehlen schienen, welche durch eine Herrenstube repräsentirt werden sollten, und die Unklarheit dieser Verhältnisse Preußens Stände lange schon und oft in Hader verwickelte;

wenn man in neuerer Zeit, z. B. auf den Landtagen von 1808 und 1809, auch schon ganz davon abgegangen war, so dürfte gegenwärtig nach den Reformen der Jahre 1810 bis 1823 eine staatsrechtliche Grundlage vollends mangeln. Ferner ist nicht zu verkennen, daß bei einer etwaigen Aufrechthaltung eines alten Vorrechtes für Ostpreußen, so scheinbar es auch sein mag, die Landestheile Ermeland und Westpreußen, welche dem Provinzial-Verbande mittlerweile hinzugetreten sind, und die Preussischen Landtage beschicken, sich für benachtheiligt halten dürften. Da endlich diesen Bedenken keinerlei wesentliche Vortheile oder Rücksichten der Gerechtigkeit das Gegengewicht halten, überdies einer weiteren Entwicklung der ständischen Vertretung durch die Bestimmungen des Allerhöchsten Statuts vom 1. Juli 1823 vorgeesehen ist; so erlauben die unterzeichneten Stände sich das allerunterthänigste Gesuch:

Ee. Majestät der König wolle ihnen die hergebrachte Wahl von Repräsentanten eines Herrenstandes für den Erbhuldigungs-Akt huldreichst zu erlassen geruhen.

Die Provinzialstände des Königreichs Preußen.
(Unterschriften.)

Königsberg, den 7. September 1840.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Majestät haben in landesväterlicher Huld uns treuegehorfamst unterzeichneten, zum Landtage zusammenberufenen Stände die Berathung darüber zu gestatten geruht,

„ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien wir in Antrag bringen zu können glauben.“

Mit ehrfurchtsvollem Danke Allerhöchstdero Hohen Königlichem Sinn, welcher jede wohlermordene Gerechtsame anerkannt wissen und erhalten will, so wie die tiefe Bedeutung der uns erteilten Erlaubniß wohl erkennend, glauben wir derselben nicht würdiger entsprechen zu können, als wenn wir nur derjenigen dem ganzen Lande angehörigen Privilegien und Rechte heute gedenken, welche durch die hohe Weisheit und das edle Vertrauen Königlich gesinnter Herrscher verliehen und erhalten, durch die unerschütterliche Treue des Preussischen Volks in aller Vergangenheit bewährt, der Gegenwart und Zukunft desselben wesentlich und lebendig angehören.

In dem ehrfurchtsvollen und festen Vertrauen, daß Ew. Königl. Majestät weise und landesväterliche, durch das Allerhöchste Convocations-Patent vom 17. Juli c. ausgesprochene Absicht nicht nur dahin geht, dem Beispiele glorreicher Ahnen gemäß, bei der bevorstehenden Erbhuldigung die Affirmation der Privilegien, Freiheiten und Gerechtsamen des Landes verfassungsmäßig zu vollziehen, sondern auch in bestimmten Königlich Worten und dem fortschreitenden Bedürfniß der Zeit gemäß kundzugeben, welche Rechte und Privilegien als dem Lande vorzugsweise theuer durch Ew. Königl. Majestät landesväterliche Huld die Weihe neuer Bestätigung empfangen sollen, bitten wir so treuegehorfamst als tiefunterthänigst, in diese Allergnädigst zu vollziehende Versicherung aufnehmen zu wollen:

Erste ns: das alte Recht der Stände des Königreichs Preußen, vor jeder durch Gottes Rathschluß eintretenden Erbhuldigung in einem Landtage verfassungsmäßig zusammentreten und dem Throne mit den Bitten und Wünschen des Landes nahen zu dürfen.

Daß Ew. Königl. Majestät, nachdem durch die Weisheit Allerhöchstdero nunmehr in Gott ruhenden Königl. Herrn Vaters die ständische Vereinigung Westpreußens mit Ostpreußen erfolgt ist, das erwähnte dem Lande so theure Recht dem ganzen, zu einem provinzialständischen Verbande vereinigten Königreich Preußen Allergnädigst belassen wollen, glauben wir um so mehr in tiefster Unterthänigkeit voraussetzen zu müssen,

als Ew. Königl. Majestät schon gegenwärtig den diesfälligen Wünschen des Landes entgegen gekommen sind.

Zweitens: Die Aufrechthaltung und Vollendung der im landesherrlichen Vertrauen durch die hohe Weisheit Allerhöchstdero erhabenen Herrn Vaters Majestät neu gegründeten verfassungsmäßigen Vertretung des Landes.

In unserer Mitte erwog und beschloß König Friedrich Wilhelm der Dritte, unvergesslichen Andenkens, jene erleuchtete und gesegnete Gesetzgebung, welche weder das Alte mißachtend noch das Neue mißkennend, und wahrem, menschlichem, christlichem Fortschritte huldigend, Seinen Namen den fernsten Zeiträumen glorreich überliefere wird. Diese Gesetzgebung lehrte uns, ausschließlichen Vorrechten zum Wohle gemeinsamen Rechtes entsagen, und so auch auf die in hemmenden Schranken veralteter Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände verzichten, um mit Dank und Freude eine Vertretung des gesammten Landes des Volkes zu empfangen.

Dem Geiste dieser Gesetzgebung gehören die wahrhaft Königlichen Worte an, mit welchen der schwer geprüfte und herrlich bewährte Monarch durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815, dem Preussischen Volke ein Pfand unverbrüchlichen Vertrauens gegeben und bestimmt hat, daß eine gemeinsame Vertretung des Landes nach Provinzial-Ständen und Landes-Repräsentanten gebildet werden soll.

Seiner Fürstlichen Verheißung, wie immer, getreu, hat des Volkes unvergesslicher Vater und Freund das Werk begonnen und seinem Königlichen Nachfolger, in welchem die treueste Liebe und die innigsten Wünsche des Landes sich begegnen, die Vollendung überlassen.

Von Ew. Königl. Majestät reicher Huld und Gnade sind wir versichert, daß Allerhöchstdieselben nicht anstehen wollen, das fortdauernde Bestehen der Provinzialstände, und in den Wegen des Vaters wandelnd, die verheißene Bildung einer Versammlung von Landes-Repräsentanten Ihrem getreuen Volke Allerhöchstdero zuzusichern, dadurch aber, nach den Worten des zu seinen Vätern glorreich versammelten Helden-Königs,

„dem Volke ein Pfand Königlichen Vertrauens zu geben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze zu überliefern, nach welchen Preußens Königshaus die Regierung des Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Seiner Unterthanen geführt hat.“

Allergnädigster König, inniggeliebter, theurer König und Herr! einfach und wahr getreuen Herzens und fern von jeder Selbstsucht, wie es dem Preußen wohl ansteht und geziemt, haben wir Ew. Königlichen Majestät die Wünsche des Landes Allerhöchstdero hohem Befehle gemäß treuehorsaamt vorzutragen.

Wir bitten einmüthig Gott, der die Herzen der Könige lenkt, daß nach seinem gnädigen Willen Ew. Königliche Majestät unsere Bitten huldreich gewähren und den bis zu unseren fernsten Marken tönenden Jubelruf des Landes mit dem schönsten Gruße Königlicher Gnade und Königlichen Vertrauens huldreich erwiedern wollen.

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigst treuehorsaamste
die Stände des Königreichs Preußen.
Königsberg, den 7. Sept. 1840. (Unterschriften.)

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König
von Preußen 2c. 2c.

entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage dormalen versammelten getreuen Ständen Unseres Königreichs Preußen Unseren gnädigen Gruß!

Wir haben die drei von den getreuen Ständen Uns überreichten Denkschriften entgegengenommen, und ertheilen ihnen darauf zum Bescheid:

I. Das uns dargebotene Donativ von 100,000 Fl., dessen Antrage die getreuen Stände als ein Ehrenrecht bezeichnen, nehmen Wir, unter gnädiger Anerkennung der Gesinnungen, mit welchen es geboten wird, gern an. Wir wollen, daß es, wie mit einer gleichen Gabe Unser in Gott ruhender Herr Vater gethan, zum Besten der Provinz, und zwar zur Begründung einer milden Stiftung verwendet werde, über welche Wir Uns die nähere Bestimmung vorbehalten.

II. Was die Wahl von Mitgliedern der Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung betrifft, so hat es bei Unserer Proposition nur in Unseren Absichten gelegen, daß für die Ostpreussische Ritterschaft altherkömmliche Recht solcher Wahl unverschränkt zu lassen, und es der Berathung der getreuen Stände zu überweisen, ob sie zu solcher zu schreiten gesonnen seien. Den Gründen, aus welchen die getreuen Stände diese Wahl nicht vorgenommen haben, vertragen Wir Unsere Zustimmung nicht.

III. Auf die Erklärung der getreuen Stände über unsere Proposition, darüber zu berathen, ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen sei, eröffnen Wir denselben, daß Wir ihnen in einer in hergebrachter Form auszufertigenden Affekurations-Urkunde die feste und unverbrüchliche Aufrechthaltung der bestehenden ständischen Verfassung der Provinz, wie sie durch die erlassenen Gesetze begründet ist, bei unserm Königlichen Worte zusichern wollen. Wir werden dabei auch in Gnaden aussprechen, daß der Landtag zur Berathung der proponirten Gegenstände vor der Huldigung in Anerkennung alten Rechtes und Herkommens auch diesmal versammelt worden sei, und daß Wir dies für die Ostpreussischen Stände althergebrachte Recht durch ihre gesetzlich begründete Vereinigung mit den Westpreussischen als auf diese mit übertragen betrachten.

Was nun aber bei der Bitte um fünfstufige Erweiterung der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so sünden Wir Uns durch diese Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses Uns über diesen Gegenstand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszusprechen, welches das Verhältniß Deutscher Fürsten ihren Deutschen Ständen gegenüber von Alters her bezeichnet hat.

Die Ergebnisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie Wir davon auf das unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen Königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott ihm verliehenen Königlichen Berufes, beschloß Er Sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heiles Seines Ihm anvertrauten Volkes willen, Sich fern haltend, mit ganzem Ernste und mit innerster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwicklung beruhenden und der Deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das Ergebnis seiner weisen Fürsorge ist die allen Theilen der Monarchie verliehene provinzielle und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet worden. Sorgfältig ist ein, die freie organische

Entwicklung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen und ein Zusammenwerfen derselben auf der anderen Seite vermieden worden.

Uns ist die Ehre zu Theil geworden, an diesem Werke mitzuwirken und es hat von seiner Entstehung an, bis auf diesen Augenblick, Unfern lebendigsten Antheil in Anspruch genommen.

Dieses edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer erspriesslicheren Entwicklung entgegen zu führen, ist Uns, wie wir entschlossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit, den von Unserm in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des königlichen Berufs, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maße Unfern Absichten über die Institution der Landtage vertrauen.

Im Uebrigen haben Wir in den Denkschriften der Stände mit warmem Herzen und mit freudigem Stolze den Ausdruck edelster und reinsten Gesinnung angestammter Treue von neuem erkannt, welcher unsere getreuen Stände des Königreichs durch schwere und gute Zeit stets mit der That bewährt haben. Solche Gesinnungen und solche Erfahrungen geben Uns Muth, die oft rauhe Bahn, welche Könige zu wandeln haben, mit Freudigkeit zu beschreiten, denn sie sind das Pfand des göttlichen Segens.

Wir bleiben Unfern getreuen Ständen mit Unserer Gnade gewogen.

Königsberg, den 9. Sept. 1840.

Friedrich Wilhelm.
(contrafig.) von Kochow.

Landtags-Abschied an die zum Provinzial-Landtage dormalen versammelten Stände des Königreichs Preußen.

Berlin, d. 6. Okt. Sr. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl ist von Königsberg in Pr. hier eingetroffen.

Der Kaiserl. Russische Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Schwedischen Hofe, Graf von Matschewitsch, ist nach Hamburg abgereist.

Der Pfarrer Johann Gotthelf Klausch in Hohenleipisch, Ephorie Liebenwerda, ist den 6. September c. im 60sten Lebensjahre gestorben.

Der Pfarrer Friedrich Gotthelf Richter in Mühlbeck, Ephorie Bitterfeld, ist den 9. September c. im 79sten Lebensjahre gestorben.

Dem bisherigen Floss-Inspector Ewald zu Annaburg ist das Rentamt und die Forstkasse zu Bitterfeld verliehen worden.

Der Königl. Kammergerichts-Assessor Albrecht Böhme ist zum Justiz-Commissarius bei den Unterraichten des Kreises Sangerhausen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rosla und zugleich zum Notar im Bezirk des Oberlandesgericht zu Naumburg bestellt worden.

Der als Hülfсарbeiter bei der Königl. General-Kommission für die Provinz Sachsen bisher beschäftigte Regierungs-Assessor von Funck ist als Special-Commissarius nach Herzberg deputirt und wird vom 1. Oktober c. ab dort seinen Wohnsitz nehmen.

Dresden, d. 28. September. Sr. Maj. der König haben Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen den Königl. Hausorden der Krone zu verleihen geruhet.

Dresden, d. 29. September. So eben ist das zweite Gleis der Eisenbahn von hier nach Leipzig fertig, und gestern durch einen Packzug befahren worden. Man sieht jetzt immer zwei Lokomotive vor den ankommenden und abgehenden bedeutenden Wagenzügen; den letztern folgt nicht selten eine dritte Maschine als Reserve, und es ist ein eigenthümlich großartiger Anblick, bei eingetretener Nacht den ankommenden Zug mit dem Funkenregen seiner Maschinen heranbrausen zu sehen.

Einer Mittheilung aus Hannover zufolge, sollen dem dortigen Eisenbahncomité Eröffnungen von Seiten des Ministeriums gemacht worden sein, welche den baldigen Anfang des Baues einer Hannover-Hamburger Bahn hoffen lassen.

Hannover, d. 1. Octbr. Dr. Jäger ist vorläufig ehrgestern von hier nach Wien abgereiset; doch ist von einer zweiten Operation die Rede, was die Aerzte keineswegs für ein schlimmes Zeichen ansehen, indem sie vielmehr behaupten, die Nothwendigkeit einer wiederholten Operation zum gänzlichen Gelingen vorausgesehen zu haben.

Schweiz.

Neuchâtel, d. 26. Sept. Der Staats Rath hat im Einvernehmen mit der evangelischen und der katholischen Christenheit des Fürstenthums die Anordnung getroffen, daß die kirchliche Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs, unseres erhabenen Souverains, hinführo immer an dem Sonntage stattfinden soll, welcher dem 15. October folgt, wenn dieser nicht selbst ein Sonntag ist. Am Sonntage sollen dann auch überall die Artillerie-Salven abgefeuert werden, die den Geburtstag des Königs ankündigen.

Bermischtes.

— Der Physiker Johann Philipp Wagner zu Frankfurt am Main hat eine Maschine erfunden, welche die Möglichkeit der Anwendung des Elektromagnetismus als Maschinenkraft im ausgedehntesten Maße außer allem Zweifel stellt. Der Dampf hat also einen furchtbaren Nebenbuhler erhalten.

— Nach Versicherung von Reisenden hat in Tyrol, namentlich zwischen Trient und Bogen, das durch die fortwährenden Regenströme veranlaßte Austreten der Flüsse unaehure Verwüstungen angerichtet, und nur den energischen Maßregeln der Behörden konnte es gelingen, nach 24 Stunden die Kommunikation vollkommen wieder herzustellen.

— Unter anderen Uebungen, welche jetzt in den Englischen See- und Waffenplätzen betrieben werden, hat man im Ausflusse des Tees in Hampshire mit dem von Capitain Manby erfundenen Apparat, einem Mörser, und mit Hrn. Dennets Raketen Versuche angestellt, Schiffen, die in Noth sind, auf weite Entfernungen Stricke durch Schüsse anzurufen. Die Versuche mit beiden Apparaten gelangen aufs beste.

— Auf dem Berge Isel unweit Innsbruck errichten demnächst die patriotischen Tyroler ihren im heldenmüthigsten Kampfe gefallenen Landesleuten (1809) ein großartiges, imposantes Denkmal, aus einer im reichsten altheidischen Styl ausgeführten, durchbrochenen Granitpyramide von 60 Fuß Höhe bestehend.

Beilage

Beilage zu Nr. 236.

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Donnerstag, den 8. October 1840.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 1. October. In Beziehung auf den Entschluß des Königs, der Regierung zu entsagen, vernimmt man, daß der Staatsrath heute bei einem Mitgliede desselben, dem Baron v. Lynden van Hovelaken, eine lange Sitzung gehalten hat. Nächsten Sonntag reist der Staats-Sekretair Baron van Dobre van West-Capelle nach Loo, wohin ihn mehrere Beamte folgen. Montags begeben sich die übrigen Minister dorthin; Dienstag wird daselbst eine wichtige Conferenz Statt finden. Hr. von Jagel, der den König nach Loo begleitete, soll in wenigen Tagen wieder nach Paris abreisen.

Amsterdam, d. 1. Okt. Nachdem die erste Nachricht von der bevorstehenden Abdankung des Königs die größten Besorgnisse hervorgerufen hatte, sieht man nun nach besserer Ueberlegung ein, daß dies Ereigniß doch nicht Anlaß zu neuen unglücklichen Verwickelungen für unser Vaterland geben wird; man ermutigte sich sonach, und das Vertrauen kehrte zurück, auf unserer Börse zeigten sich heute keine neuen Verkäufer, und viele, die gestern im ersten Schrecken ihre Effecten weggeschleuderten, kauften solche heute zurück. Die officielle Mittheilung von der Abdikation erwartet man in den ersten Tagen der künftigen Woche.

Frankreich.

Paris, d. 2. Okt. Es heißt an der Börse, die Zusammenberufungsordnung der Kammern werde im morgenden Moniteur erscheinen.

In der heutigen Sitzung des Pairshofes sprach der Generalprokureur die ganze Strenge der Gesetze gegen Louis Napoleon an, da seine Hartnäckigkeit eine solche erheische. Der Prinz erhob sich hierauf, und bat Hrn. Berryer, obwohl derselbe ihn vortrefflich vertheidigt habe, und obwohl er, der Prinz, ihm allen Dank wisse für diese Vertheidigung, soweit dieselbe sein Recht betreffe, dennoch in dieser Vertheidigung nicht fortzufahren, insofern es sich nur um seine Person handle; da er in dieser Hinsicht mit seinen Unglücksgefährten gleiches Loos theilen wolle.

Aus Niort wird unter dem 1. Sept. geschrieben, daß daselbst gestern 3 Uhr Nachmittags der Befehl zur Mobilmachung der Nationalgarde auf den 1. Januar 1841 eingetroffen sei.

Spanien.

Barcelona, d. 25. Sept. Der Herzog de la Victoria ist mit einer starken Abtheilung der besten Truppen nach Valencia abgereist. Seine Abreise ist durch Fanfaren, Glockengeläute und rauschenden Vivats- und Beifallsruf einer ungeheueren Menschenmenge gefeiert worden. Er hat ein Manifest veröffentlicht, in welchem er erklärt, die einzige Regentin, die Spanien erhalten solle, sei die Königin Christine. Die neuen Kandidaten des Ministeriums sind — heißt es — die H. Sancho, Dlozaga, Chacon und Cortina. Sobald der Herzog die neue Ordnung der Dinge in Madrid feststellt hat, wird er sich nach Navarra und in die baskischen Provinzen begeben, um daselbst die Regierung wieder herzustellen, die denselben aufbewahrt ist.

Vermischtes.

In Havannah ist die Nachricht eingegangen, daß der französische Walfischfänger Gustave in einer der Buchten von Neuseeland von den Eingebornen angegriffen, die Mannschaft ermordet und das Schiff verbrannt worden sei. Nach andern Nachrichten war es ein englisches Schiff, welches dieß klägliche Loos erlitt.

Neueste Nachrichten.

Paris, d. 3. Oct. Telegraphische Depeschen: 1) Marseille, d. 1. Oct. 1840, 3 1/2 Uhr Abends. Der Chef des Seesdienstes an den Marineminister. Die von dem englischen Packetboot, the Eagle, überbrachten Korrespondenzen sind noch nicht ausgegeben worden; allein ein Dampfboot von Malta meldet, daß Beyrut von der englischen Flotte in Asche gelegt worden ist, daß 7,500 Mann, Türken, Oesterreicher und Engländer gelandet und in der Nähe der Stadt gelagert worden sind; daß endlich Ibrahim, zwei Stunden von den Vorposten entfernt, sich zum Angriff, sobald ihm Verstärkungen zugekommen sein werden, anschickte. Alexandrien war blockirt. 2) Marseille, d. 2. Oct. 1840, 11 Uhr. Alexandrien, d. 13. Sept. Der Generalkonsul an den Präsidenten des Conseils. Die Feindseligkeiten haben in Syrien begonnen. Das englische und österreichische Geschwader haben, nach dem Bombardement Beyruts und einiger benachbarten Punkte, am 11. d. 6—8000 Türken mit 12 Geschützstücken gelandet. Ibrahim Pascha, der sich in Beyrut befand, schickte sich an, dieselben nächsten Tages anzugreifen. Der Libanon war ruhig. Die Franzosen hatten sich eingeschifft. Die französische Flagge wehete auf dem Hause des Konsuls von Frankreich.

An der Börse hielt man dafür, die Regierung werde die Einnahme von Beyrut nicht als einen casus belli ansehen und sich begnügen, mit den Küstungen fortzufahren.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 6. Decbr. 1840.	Zu Fr.	Pr. Cour.		Zu Fr.	Pr. Cour.		
		Br.	G.		Br.	G.	
St.-Schuldsch.	4	103 1/2	102 3/4	rückst. C. d. Am.	—	95	—
Pr. Engl. Obl. 30	4	100 1/2	—	do. do. d. Am.	—	95	—
Pr. Sch. d. Seeh.	—	76 1/2	—	Zinsch. d. Am.	—	95	—
Am. Obl. m. l. C.	3 1/2	100 1/2	99 1/2	do. do. d. Am.	—	95	—
Am. Schuldsch.	3 1/2	100 1/2	99 1/2	Actien:			
Berl. Stadt-Obl.	4	102 1/2	—	Berl. Ptsd. Etsb.	5	126	—
Elbing do.	3 1/2	—	—	do. do. Prior.-A.	4 1/2	104	103
Danz. do. in Zh.	—	—	—	Mgd. Pps. Etsb.	—	106	105
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	100 1/2	—	do. do. Prior.-A.	4	—	—
Gr.-H. Pof. do.	4	105 1/2	—	Gold al marco.	—	210	209
Dstp. Pfandbr. do.	3 1/2	—	100	Neue Duk.	—	17 1/2	—
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	102 1/2	—	Friedrichsd'or	—	13 1/2	12 1/2
Rur. u. Am. do.	3 1/2	102 1/2	—	And. Goldmün-	—	—	—
Schlesische do.	3 1/2	102 1/2	—	gen à 5 Thlr.	—	7 1/2	7
				Distonno	—	3	—

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 6. Octbr.

Weizen	1 thl.	28 sgr.	2 pf.	bis	2 thl.	5 sgr.	— pf.
Roggen	1	7	6	—	1	10	4
Gerste	—	25	10	—	—	29	2
Hafer	—	15	—	—	—	19	2

Nordhausen, den 3. October.

Weizen	1 thl.	24 sgr.	— pf.	bis	1 thl.	28 sgr.	— pf.
Roggen	1	10	—	—	1	14	—
Gerste	—	29	—	—	1	4	—
Hafer	—	18	—	—	—	24	—

Rüböl, der Centner 13 $\frac{1}{2}$ — 14 thl.
Feinöl, „ „ 11 $\frac{1}{2}$ thl.

Magdeburg, den 6. Octbr. (Nach Wispeln.)

Weizen	44 — 54 thl.	Gerste	27 — 29 thl.
Roggen	37 — 39	Hafer	16 $\frac{1}{2}$ — 18

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 6. Octbr.: 39 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. October.

Im Kronprinzen: Sr. Erlaucht der Hr. Graf v. Stollberg-Wernigerode a. Wernigerode. Hr. Baron v. Pfann a. Liegnitz. Hr. Bürgermeist. Moritz a. Euhl. Hr. Stadtr. Herroth a. Barmen. Hr. Oberbürgermeister Steinlanger a. Cöln. Hr. Kaufm. Herrfeld a.

Rengen. Hr. Bürgermstr. Krüßen a. Dörath. Hr. Kaufm. Smidt a. Erfurt. Hr. Kaufm. Perch a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Lehner a. Erfurt. Hr. Kaufm. Scheffler a. Düsseldorf. Hr. Kaufm. Stefens a. Rheims. Hr. Geh. Registrator Manovsky a. Berlin. Hr. Stadtrath v. Heynemann a. Cöln.

Stadt Zürich: Hr. Rittergutsbes. v. Malzahn a. Pommern. Die Herrn. Kaufm. Rippe u. Berger u. Hr. Kriegsr. Scheringer a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Soncelet a. Paris. Hr. Kaufm. Frauenholz a. Baireuth. Hr. Kaufm. Desonay a. Eupen. Hr. Kaufm. Schauer a. Kassel. Hr. Landrath v. Wilsenburg a. Göttingen.

Goldnen Ring: Hr. Reg. = u. Schulr. Weiß a. Merseburg. Hr. Pastor Schilling a. Hildburghausen. Hr. Pastor Zollmann a. Arnburg. Hr. Amtm. Harmenting a. Ederleben. Hr. Dec. = Insp. Zimmermann a. Mannheim. Frau Prof. Ledogow a. Berlin. Hr. Bürgermstr. Stemmler a. Wilsnack. Hr. Actuar Schönleben a. Stettin. Hr. Kammerherr v. Rittweg a. München. Hr. Rechn. = Rath v. Sternberg a. Wien.

Goldnen Löwen: Hr. Rentier Laue a. Dierfeld. Hr. Landrath v. Münchhausen a. Straußfurt. Hr. Bürgermstr. Barth a. Weiskopf. Hr. Graf v. Reichmann a. Brünn. Hr. Kaufm. Scheller a. Braunschweig.

3 Schwänen: Hr. Zimmermstr. Kretschmar a. Pregel. Hr. Pharmaceut Matthies a. Eisleben. Hr. Lehrer Gebauer a. Leipzig. Frau Witwe Sandler a. Penig.

Schwarzen Bär: Hr. Amtm. Hellwig a. Quetschnitz. Hr. Stud. Rothstein a. Danzig. Hr. Oberkellner Hedler a. Leipzig.

Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Müller a. Gr. Bobungen. Hr. Kaufm. Stöbe a. Aschersleben. Hr. Kfm. Rost a. Brandenburg. Hr. Kfm. Rostbach a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Lübbede a. Neandorf. Hr. Lieut. v. Raushwitz a. Berlin.

Familien-Nachrichten.

Entbindungsanzeige.

Die am 6. October erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem gesunden Sohn, zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an
der Pastor Schüge
zu Naundorf.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Zimmermeister Kneise in Mansfeld beabsichtigt vor dasiger Stadt an der sogenannten Gelektstafel auf einen der dort befindlichen Diakonats-Aecker eine Vogt-Windmühle anzulegen.

Der gesetzlichen Vorschrift gemäß werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, ihre vermeintlichen Widersprüche binnen dato und 8 Wochen präclusiv, hier schriftlich anzumelden.

Hettstädt, am 29. Sept. 1840.

Der Königl. Landrath
des Mansfelder Gebirgskreises.

Die Licitations-Bedingungen nebst Taxe des Ritterguts Freienfelde, zu dessen Verkauf den 16. December d. J. Termin vor dem Königl. Oberlandesgerichte zu Naumburg ansetzt, können in meiner Expedition

eingesehen, auf Verlangen auch Abschriften davon mitgetheilt werden.

Halle, den 19. September 1840.

Der Justiz-Commissarius
Fritsch.

Ediktalcitation.

Nachdem über das Vermögen des Lohgerbermeisters Johann Gottfried Wilhelm Trautmann von hier, der Concurs eröffnet worden, so ist ein Termin auf den 5. November c. Vorm. 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Fürpen anberaumt, in welchem sämtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Concursmasse anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen müssen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, oder bis zu demselben ihre Forderungen nicht anzeigen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse präkludiert werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Als Mandatarien werden die Justiz-Commissarien Dr. Hesse und Menghius hieselbst in Vorschlag gebracht.

Querfurth, den 14. August 1840.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-
Gericht.

Bekanntmachung.

In dem auf den 12. October d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesigem Land- und Stadt-Gerichts-Gebäude vor dem Herrn Registrator Florstedt anstehenden Termine soll eine Partie alter Acten, ungefähr 12 Centner an Gewicht,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Eisleben, den 27. Sept. 1840.

Königl. Preuß. Land- und
Stadt-Gericht.

Nachdem ein von dem vormaligen Gerichts-Amte hieselbst unter dem 16. Juli 1833 ausgefertigter vorläufiger Recognitionsschein über 45 Thlr. 15 Sgr., welche für den minorennen Johann Heinrich Meyer zu Lützen aus der Obligation vom 26. Jan. 1820, und den Theilungsverträgen vom 10. Januar 1821, 11. September 1826 und 3. Januar 1828 auf ein früher der Christiane Friedrike Meyer jetzt dem Fleischer Ernst Keyher gehöriges Viertel Landes Lützener Stadt-Flur angemeldet worden, im Jahre 1836 — angeblich durch Brand — verloren gegangen und Behufs Löschung des Kapitals das öffentliche Aufgebot des Dokuments beantragt worden; so werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das gedachte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Anspruch haben sollten, aufgefordert, auf den 10. Novbr. 1840, Vormittags 11 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit demselben präkludiert und ihnen deshalb gegen den Besitz des verpfändeten Grundstücks ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lützen, den 31. Juli 1840.

Königl. Gerichts-Commissarien
Knorr.

**Oeffentliche Vorladung
des Anspänners Johann Andreas
Mandel aus Körnitz.**

Auf Ansuchen der Marie Christine Mandel geb. Berezische zu Körnitz, ist von dem Herzogl. Consistorio alhier die öffentliche Vorladung deren Ehemannes, des Anspänners Johann Andreas Mandel, der sich am 2. Juli 1838 entfernt und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben soll, beschlossen worden.

Zu Anmeldungsterminen sind
der 25. August c.
der 29. September c. und
der 3. November c.

und zur Publikation des Erkenntnisses
der 10. November c.
bestimmt worden.

Wenn genannter Mandel in keinem der drei Anmeldungstermine erscheint, von welchen der letzte rechtsausschließend ist, so wird derselbe durch das den 10. November c. zu publicirende Erkenntnis für einen bödlichen Verlasser erklärt, seine Ehefrau der Ehe halber von ihm losgesprochen und er in die Kosten verurtheilt werden.

Dessau, d. 23. Juni 1840.
Herzogl. Anhalt. Consistorium.
F. H. L. W. Bobbe.

**Die bekannten Hamburger Dampfschiffe
Leipzig, Hamburg
und der**

Englische Courier
fahren bis zum Schlusse der Schifffahrt:
von Magdeburg nach Hamburg
jeden Mittwoch, Sonnabend und
Sonntag,
von Hamburg nach Magdeburg
jeden Dienstag, Mittwoch und
Sonnabend.

Comptoir in Magdeburg: neue Fischerufer-
straße No. 1.

„ „ Hamburg: alter Waldrahm
No. 58.

Die Direction.

Pferde- und Wagen-Auction.

Künftigen Sonnabend als den 10. Oct.
c., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem in der
Märkerstraße sub No. 444. belegenen Hause
ein gesundes Pferd zum Reiten und Fahren
brauchbar, im 6. Jahre, 1 guter 2spänniger
Leiterwagen, 2 gute Ackerkumte, 1 Reitsat-
tel und verschiedenes Pferdegeschirr öffentlich
gegen gleich baare Bezahlung versteigert
werden.

50 Wispel Speise- und Futter-Kartof-
feln, so wie 30 Stück Orbst- Fässer zu
Sauerkraut, weist nach

E. W. Stade,
Neumarkt No. 1296.

Künftigen 11. und 12. d. M. ladet zur
Kirmeß ergebenst ein Pfeffer zum hohen
Petersberg.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen
ist so eben erschienen und in allen guten
Buchhandlungen (in Halle bei E. A.
Schwetschke und Sohn) zu be-
kommen:

Der Landmann als Baumeister.

Ein Lehrbuch für Landbewohner jeglichen
Standes und Ranges, welche mit dem
sechsten Theile der bisherigen Kosten ge-
sunde, bequeme, dauerhafte, geschmack-
volle, warme und feuerfeste Wohn- und
Wirtschaftsgebäude aufführen wollen.
Nebst gründlicher Belehrung über Pise-
Bau und Dornsche Dächer, so wie auch
einer Sammlung höchstwichtiger Mitthei-
lungen für Erbauer und Besitzer von Häu-
sfern. Vom Landbaurath E. Sieders.
Mit Abbildungen. 12. Broch. 1840.
17 $\frac{1}{2}$ Sgr. — 14 gGr. — 1 Fl. 2 Kr.

Die Aufklärung in Deutschland hat sich
auch bis zum Landmann Bahn gebrochen;
mit dem bessern Unterrichte hat derselbe zu-
gleich die Annehmlichkeiten des verfeineren
Lebens kennen gelernt und dadurch ist das
Streben nach dem Bessern in ihm erweckt,
welches zu unterstützen der Zweck dieses Bu-
ches sein soll. Der Pise-Bau wird wegen
seiner Zweckmäßigkeit und Billigkeit, und be-
sonders wegen der großen Holzersparniß bald
allgemein zur Ausführung von Wohn-, Fa-
brik- und Wirtschaftsgebäuden benutzet wer-
den, zumal auf dem Lande, da jeder Land-
mann bei einigem Unterrichte einen solchen
Bau bis zum Dache leicht mit seinen Leuten
ausführen kann. Nimmt man nun noch zum
Pise-Bau ein Dornsches Dach, welches in
diesem Buche ebenfalls sehr deutlich beschrie-
ben ist, so kann man ein Gebäude für den
sechsten Theil der bisherigen Kosten herstellen.
Und wer wollte sich nicht gern eine gesunde
und bequeme Wohnung zu verschaffen suchen,
wenn beides mit so geringen Kosten erreicht
werden kann! Jeder, welcher bei einem Bau-
unternehmen dieses Buch zu Rathe zieht,
wird dem Verfasser für die Mittheilung seiner
Erfahrungen Dank wissen, denn die Zweck-
mäßigkeit der neuen Bauart ist sehr einleuch-
tend.

Ich zeige einem geehrten auswärtigen Pu-
blikum ergebenst an, daß ich Antiken, alte
Oelgemälde, Gold, Silber, Kupfer, Mess-
sing, Zinn, Eisen, Bücher, zu mehreren
Centnern altes Papier, Federbetten, männ-
liche und weibliche Kleidungsstücke kaufe. Bes-
siger genannter Gegenstände, welche sie zu
verkaufen beabsichtigen, können sich durch por-
tolfreie Briefe an mich wenden; doch darf der
Werth nicht unter 20 Thaler betragen, wenn
ich zu ihnen kommen soll. Auch kann ich ge-
ehrten Käufern alte gute Violinen, Forte-
piano's und Flügel nachweisen. Meine
Adresse ist Elias Drechsler, wohnhaft in
der Schmeerstraße im Goldenen Einhorn.

Auf dem nördlichen Felde der Braunkoh-
lengrube Neuglückler Verein zu Nietleben
(in der sogenannten Bachholder-Grube) hat
die Schachtförderung wiederum begonnen,
und können die bekannten Kohlenforman täg-
lich geladen werden.

Bernicke,
Schichtmeister.

Cocusnußöl: Soda: Seife empfiehlt
F. A. Hering.

Den ersten neuen Flach empfiehlt
Fr. Hensel an der Ulrichskirche.

Flächfenes Garn empfiehlt billigt
Fr. Hensel an der Ulrichskirche.

Sonntag den 11. October ladet zum Ball
ergebenst ein

Wwe. Ulrich in Domniz.

Kommenden Sonntag als den 11. Octbr.
Nachmittag 3 Uhr, sollen im Gasthose „
Domniz Kutsch, Stuhl, und Leiterwage 1,
Schlitten und Geschirr, meistbietend verkauft
werden.

Sonntag den 11. October ladet zum Ball
ergebenst ein Bischoff in Rumpin.

Ein 6jähriger Wallach, zum Reiten und
Fahren brauchbar, wird kleiner Berlin No.
414. verkauft. Meinhardt.

Auf dem Rittergute zu Delitz am Berge
sollen 100 Stück Fettschaafe verkauft werden.

Beim Anfang der Schulen empfiehlt sich
die Schönyahn'sche Antiquariats- Buch-
handlung.

Einige Wispel vorzüglich reine Hornspäne
sind zu verkaufen

Kammacher W. Wiese,
große Ulrichstraße No. 39.

Eine geschickte und gewandte Köchin, wel-
che Zeugnisse ihres gutem Verhaltens und ihrer
Ehrlichkeit nachweisen kann, findet sogleich
mit gutem Gehalt. Condition. Das Nähere
große Märkerstraße No. 460. eine Treppe
hoch.

Ein Lehrling-kann sogleich in die Lehre
treten beim Kupferschmidt Kallmeyer in
Eßnern.

Das
**Kleider = Magazin für
Damen,**

in Leipzig, Hainstraße No. 27. erste Eta-
ge, empfiehlt sein Lager fertiger Damen-Män-
tel in Baumwolle, halbwoollen und ganzwool-
len, damascirt und carrirt, so wie in glas-
ten englischen und sächsischen Thibets-Lama,
Kaisertuch und Seide von 6 bis 23 Thlr. per
Stück; auch Morgenblousen gefüttert und
wattirt, so wie mehrere dergleichen Artikel zu
billigster Bedienung, sauberer Arbeit und
neuestem Geschmack.

Zu haben bei **C. N. Schwetschke**
und Sohn:

Medicinisches Universal-Haus- und
Hülfsbuch.

Dr. Belliol's
radicale Heilung

der Scrofeln, Flechten und galanten Krank-
heiten, so wie aller chronischen Krankheiten
des Kopfes, der Brust und des Unterleibes.
Nebst Rathschlägen über die körperliche und
geistige Erziehung der Kinder und über die Le-
bensweise der Greise. Nach der siebenten
Aufgabe aus dem Französischen übersetzt.
gr. 8. (17 Bogen). Preis: 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pa-
riser Arztes (der sich unter anderen bei Sele-
genheit der Cholera so höchst verdient machte,
daß er von der Stadt Paris die große Ver-
dienst-Medaille erhielt) hat in Frankreich so
große Anerkennung gefunden, daß binnen we-
nigen Jahren sieben Auflagen davon
erschienen sind. Es ist ein wahrhaftes me-
dicinisches Haus- und Hülfsbuch
für Jedermann, da es alle die Krank-
heitsübel und Gebrechen behandelt, die unsere
Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Bel-
liol zeigt, daß der Flechten-, Krätz-, scro-
phulöse, venerische, biliose, scorbutische und
rheumatische Stoff nach der Reihe fast die ein-
zige Quelle aller unserer organischen Affektio-
nen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen
Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit
während seiner bedeutenden Praxis gewidmet.
Seine Belehrungen über diese Krankheiten
und ihre medicinisch-diätetische Behandlung
und Heilung sind ein Meisterstück der neuen
praktischen Medicin. Die Krankheiten und
Gebrechen alle speciell anzuführen, welche das
Werk behandelt, gebietet es uns hier an
Raum. Wir schließen daher mit der Versiche-
rung, daß es eines der nützlichsten und wohl-
thätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit
erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.

Mit allen Arten Transparentmalerei em-
pfeht sich **C. Steuer jun.**, Schmeerstraße
No. 484.

Ein sachkundiger, dabei ordentlicher und
fleißiger Gärtner wird gesucht. Das Nähere
in der Expedition des Couriers.

Franz Vaccani,

in Halle, rother Thurm-Anbau 1 Treppe hoch,
empfiehlt sein von der Leipziger Messe aufs neueste und reich-
haltigste assortirtes

Optisches, Galanterie-, Porzellan-, Krystall- und Kurze-Waarenlager,

einem geehrten Publikum unter Versicherung reeller und solider Bedienung zu bil-
ligsten Preisen, die durch keine auswärtige Handlung übertrof-
fen werden sollen.

Zu geneigter Beachtung.

Bei der nun eröffneten Magdeburger Eisenbahn, wodurch die Verbindung mit der
Leipzig-Dresdner hergestellt ist, empfehle ich mein

Commissions- und Expeditions-Geschäft

unter Aufsicherung der sorgfältigsten Bedienung.

Für die Städte Döbeln, Rosßwein, Rössen, Haynichen, Waldheim,
Lommassch, Strehla, Leisnig, Mügeln, Müßschen, Mühlberg, Belgera
samt deren Umgegenden, wurde der hiesige Platz zur Ablagerung von Gütern bisher
sehr geeignet gefunden; indem die Avisos und die weitem Gütertransporte von hier aus,
durch sowohl täglich mehrmalige Post-Ankunft und Abgang, als auch mittelst der
hier durchgehenden Haupt- und Nebenstraßen die möglichst schnellste Beförderung er-
reichen.

Dschag und Bahnhof zu Schölla im Monat October 1840.

Adolph Bäg.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich hier-
mit ergebenst an, daß ich mich in Wettin
als Wundarzt niedergelassen habe. Mein
Streben wird stets dahin gerichtet sein, das
mir geschenkte Vertrauen auf jede Art und
Weise zu rechtfertigen. Meine Wohnung ist
im Hause des Mühlenbesizers Hrn. Nessel.
Wettin, den 1. October 1840.

Fr. Böhme,
practischer Wundarzt.

Wir Transparenten-Malen empfiehlt sich
W. Steuer sen., kleine Steinstraße No.
209.

Verkauf.

Ein fast noch ganz neuer Kutschwagen und
Geschirr, so wie zwei brauchbare Pferde sind
sogleich zu verkaufen und können täglich im
Gasthof zur Sonne auf dem Neumarkte in
Augenschein genommen werden.

Zum Ball und Wurstfest Sonnabend den
17. d. M. ladet ergebenst ein
Kottelsdorf.

L. Hense.

Anzeige.

In Folge des Verjährungsgesetzes vom 31.
März 1838, ersuche ich alle diejenigen, wel-
che mir seit länger als 1 Jahr verschulden, ihre
Rechnung bis spätestens den 1. Nov. d. J. zu
bezahlen, da ich sonst, so ungern es geschieht,
mir auf gerichtlichem Wege Zahlung verschaf-
fen muß, und gilt dieß sowohl für mein hiesiges
Material-, als auch Friedeburger Holz-Ges-
chäft.

Gerbstedt, den 4. October 1840.

Guido Lehniq.

Wein-Auction.

Mittwochs und Donnerstags den 14. und
15. d. M., Vormittags von 9 und Nachmit-
tags von 2 Uhr an, sollen am großen Berka
No. 434. mehrere Sorten schone rein-
schmeckende Weine als Haut Bommes, Me-
doc St. Estephe, Malaga, alter Portwein,
auch Jamaica-Rum und Arao de Goa, in
Flaschen zu 6 bis 12 Stück meistbietend in
Courant gegen baare Zahlung verkauft werden.
Halle, den 4. October 1840.

W. Köppler.